

Beratungsvorlage zur Beschlussvorlage Nr. 67-III-2020
--

Sitzung/Gremium Ortschaftsrat Lüttgenrode	Termin 24.02.2020	Status öffentlich
---	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Bürgermeisterin

Betr.: 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung

Sachverhalt:

Auf der Sitzung am 09.11.2016 beriet der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt erstmals das Problem streunender Katzen und der rasant steigenden Katzenpopulation. Um dieser Problematik auch aus Sicht des Tierschutzes entgegen zu wirken, wurde von Bürgern und Tierschützern eine Katzenkastrationspflicht für Freigängerkatzen angeregt.

Entsprechend der Aufgabenstellung des Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt vom 09.11.2016 wurden die Möglichkeiten geprüft.

Da insbesondere im Ortsteil Osterwieck die Katzenpopulation sich unkontrolliert entwickelt, ist eine Steuerung auf der Grundlage der allgemeinen Gefahrenabwehr möglich und angezeigt.

Gleichzeitig mit der Kastrationspflicht, die den Katzenhaltern auferlegt wird, ist auch die Pflicht zur Registrierung der Katzen notwendig.

Der Stadtrat am 08.02.2018 lehnte mit knapper Mehrheit die Änderung der Gefahrenabwehrverordnung ab. Seit her gibt es stets Hilferufe aus mehreren Ortschaften (z. B. Berßel), um das Katzenpopulationsproblem einzudämmen.

Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt hat auf seiner Sitzung am 23.01.2019 beschlossen, dem Stadtrat die Änderung der Gefahrenabwehrverordnung nochmals vorzuschlagen. Dazu ist die Behandlung in den Ortschaftsräten notwendig.

Die Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde „Stadt Osterwieck“ zur Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, durch Anpflanzungen, Verunreinigungen, Tierhaltung, offenen Feuer im Freien, beim Betreten von Eisflächen und durch mangelhafte Hausnummerierung vom 23.09.2010 wird wie folgt vorgeschlagen:

1. nach § 5 Absatz (5) werden die Absätze

- (6) Katzenhalter, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen. Als Katzenhalter im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt. Im Zuge der Kastration ist die Katze in geeigneter Weise (Transponderchip oder Tätowierung) kennzeichnen zu lassen.

- (7) Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.

angelegt.

2. nach § 10 Absatz (1) Nr. 21 werden die Nummern

22. § 5 Abs. 6 seine Freigängerkatze, die älter als 5 Monate ist, nicht von einem Tierarzt kastrieren lässt,
23. § 5 Abs. 6 Satz 4 im Zuge der Kastration die Katze nicht in geeigneter Weise (Transponderchip oder Tätowierung) kennzeichnen lässt,

angelegt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☐

Nein ☒

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☐

Nein ☒

Ja ☐

Nein ☒

Pflichtaufgaben ☐

Freiwillige Aufgaben ☒

Ergebnisplan ☐

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☐

Entscheidungsvorschlag:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde „Stadt Osterwieck“.

Anlagen:

1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung, Auszug Protokoll 23.01.2019, Informationsmaterial



Kaaden
stellv. Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des

7

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Lüttgenrode, 24.02.2020

Wüstemann
Ortsbürgermeister